

GROSSER RAT

Sitzung vom 30.06.2026, Art. Nr. 2026-0576, romm/al

PROTOKOLL

(26.111-1) Umsetzung Parlamentarische Initiative betreffend "Notstandsrecht"; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt den Bericht der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 8. Mai 2026. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung (gemäss Kommissionssynopse, Beilage 2 zum Bericht)

I.

§ 82 Abs. 1 lit. I, lit. m (neu), § 91 Abs. 4

Zustimmung

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse, Beilage 3 zum Bericht)

I.

§ 25a (neu)

Zustimmung

II. (Fremdänderungen)

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Änderung

§ 17 Abs. 1

Zustimmung

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung
(gemäss Kommissionssynopse, Beilage 4 zum Bericht)

I.

§ 11 Abs. 4 (neu), § 53 Abs. 3 (neu)

Zustimmung

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Bericht / Abstimmungen

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 126 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 127 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Schlussabstimmung mit 124 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 wird zum Beschluss erhoben.

Volksabstimmung

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. a KV.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a KV.

Urs Plüss
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)

Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation / Redaktionskommission / Gesetzessammlung)